

Zeltplatz – Mietvertrag

1 Vertragsparteien

1.1 Vermieter

Alpkorporation Kloster, Weisstannen, vertreten durch
Emil Tschirky, Präsident, alt Hirschen, 7326 Weisstannen,
Tel. 081 723 04 42 / Natel 077 422 36 66

1.2 Mieter

Name der Organisation: _____

Ort: _____

Gruppengrösse : _____

vertreten durch (Name und Adresse) : _____

Adresse, PLZ, Ort: _____

Telefon / Natel : _____

2 Mietobjekt

2.1 Grundstück

Alp Kloster, Walsenweide, dem Bach entlang
Koordinaten: 742.176 / 204.858 Landeskarte 1: 25 000 Blatt Nr. 2508, Pizolgebiet



2.2 Mietdauer:

Ankunftstag: _____ Zeit: _____

Abreisetag: _____ Zeit: _____

2.3 Kosten:

Zeltplatz: Grundgebühr (Fr. 500.-) Fr. _____
+ pro Person und Tag 50 Rp = Fr. _____

Total _____

Vorauszahlung Die Hälfte des Endbetrages

Kurtaxen: vergl. Anhang

2.4 Trinkwasser

Das Brunnenwasser in der Walsenweide ist nicht kontrolliert.
Kontrolliertes Quellwasser ist bei der Alphütte zu holen.

2.5 Abfall

In Weisstannen und in Schwendi hat es je ein Abfallhäuschen mit mehreren Containern.
Es darf dort aber nur Abfall in kostenpflichtigen, weissen „Fairplay“ – Kehrrichtsäcken
(beziehbar im Dorfladen Schwendi) deponiert werden.

3. Benützungsumfang

3.1 Allgemeines:

Der Mieter darf auf dem Grundstück ein Zeltlager mit Gruppenzelten aufstellen, sowie eine Küche und eine Latrine errichten.

3.2 Besonderes:

Dem Mieter ist im Weiteren erlaubt, eine Feuerstelle zu errichten und herumliegendes Holz aus den anliegenden Waldstücken als Brennholz zu benutzen.
Die Zufahrt zum Lagerplatz mit Motorfahrzeugen zwecks Materialtransport ist erlaubt.

3.3 Sorgfaltspflicht:

Der Mieter verpflichtet sich, auf dem Zeltplatz und in dessen Umgebung Ordnung zu halten. Er nimmt auf Pflanzen und Tiere sowie auf fremdes Eigentum Rücksicht. Am

Schluss des Lagers räumt er den Platz auf, deckt Gräben fachmännisch zu und beseitigt alle Abfälle ordnungsgemäss.
Der Vermieter ist verpflichtet, Reklamationen spätestens am letzten Tag der Mietdauer und rechtzeitig vor Abreise des Mieters anzubringen.

4. Ergänzende Bestimmungen

Dieser Vertrag wurde im gegenseitigen Einverständnis abgeschlossen und je einen Exemplar für Vermieter und Mieter ausgefertigt.

Der Vermieter

Ort, Datum

Der Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Informationen an Zeltplatz – Mieter, Alp Kloster

- Trinkwasser: Das Brunnenwasser in der Walsenweide ist nicht kontrolliert. Kontrolliertes Quellwasser ist bei der Alphütte zu holen.
- Brennholz: Darf im nahen Wald und auf der Weide gesammelt werden.
- Frischprodukte: Milch, Butter, evt. Käse und Joghurt kann auf der Alp Kloster bezogen werden. Tel. Alp – Personal: 081 723 31 58
- Abfall: Kehrrichthäuschen in den beiden Dörfern Schwendi und Weisstannen mit mehreren Containern.
Es darf dort aber nur Abfall in kostenpflichtigen, weissen „Fairplay“ – Kehrrichtsäcken (beziehbar im Dorfladen Schwendi) deponiert werden.
- Notunterkunft: Alpstall Kloster
- Einkaufsmöglichk: Migros – Laden im Dorf Schwendi, Tel 081 723 54 74
- Stroh: Alp Kloster, pro Ballen Fr. 12.-
- Kurtaxen: pro Person und Nacht Fr. 1.- für Erwachsene u. Fr. -.50 für Kinder bis 16 J.
oder (für grössere Gruppen)
pauschal: Fr. 150.- für 5 Nächte und jede weitere Nacht Fr. 15.-
- Jugendgruppen können von dieser Regelung ausgenommen werden.
(Art.4, Kurtaxenreglement) Entsprechende Gesuche können an die Pol. Gemeinde Mels, Ressort Tourismus (081 725 30 30) gestellt werden.

Weitere Auskünfte: Emil Tschirky, Alppräsident Alp Kloster Tel 081 723 04 42